

ECO HR Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC

16.02.2023

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringl. Antrag der KPÖ, betreffend Abbruchbestimmungen im Baugesetz, eingebracht von Frau KO Christine Braunersreuther

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Dem vorliegenden Motivenbericht können wir über weite Strecke zustimmen. Seitens der ÖVP erscheint uns aber insbesondere der zweite Punkt im Antragstext als zu wenig konkret, um eine sinnhafte Prüfung durch den Landtag zu ermöglichen. Ferner fehlt uns auch ein Ausloten der bestehenden Möglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich.

Namens der ÖVP stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Stmk. Landtag wird aufgefordert, das Steiermärkische Baugesetz in § 32 - Abbruch von Gebäuden - gemäß Motivenbericht zu ändern, um den Abriss von Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden, nach dem Vorbild des Wiener Baugesetzes erst nach ausdrücklicher Bewilligung zuzulassen.
2. Für Gebäude die nach 1945 errichtet wurden und die eine Wohnnutzung von mehr als 50% haben, soll durch die zuständigen Abteilungen ein Kriterienkatalog für eine mögliche Novellierung des Baugesetzes erarbeitet und im zuständigen Ausschuss f. Verkehr, Stadtplanung und Grünraum bzw. im Arbeitsausschuss Stadtentwicklung vorberaten werden. Insbesondere die Möglichkeit eines öffentlichen Zuschusses zu einer umfassenden Sanierung anstelle eines Abrisses soll geprüft werden.
3. Die zuständigen Stadträte werden ersucht, dem Gemeinderat bis längsten April einen Bericht vorzulegen, indem sämtliche Möglichkeiten dokumentiert werden, der im Motivenbericht genannten Herausforderung durch Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich zu begegnen und diesen Bericht im zuständigen Ausschuss f. Verkehr, Stadtplanung und Grünraum bzw. im Arbeitsausschuss Stadtentwicklung zu diskutieren.